

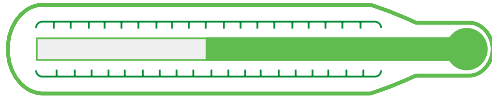


Kinderkrankengeld:

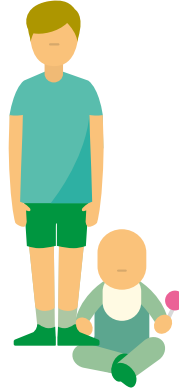
Kann ich zu Hause bleiben, wenn mein Kind krank ist?



Wenn Sie Ihr krankes Kind betreuen, bekommen Sie als AOK-Mitglied Krankengeld von Ihrer AOK. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei.



für **20 Arbeitstage**
pro Jahr für jeden Elternteil



bis zu **40 Arbeitstage**
pro Jahr für Alleinerziehende

→ Erläuterungen und Quellen



Voraussetzung ist, dass ...

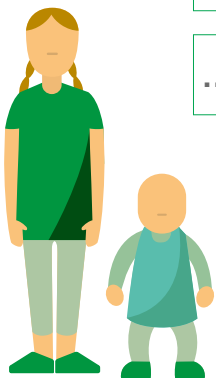
... Ihr Kind **gesetzlich krankenversichert** ist

... Ihre AOK-Mitgliedschaft den **Anspruch auf Krankengeld** beinhaltet

... **Ihr Arzt bescheinigt**, dass Ihr Kind betreut werden muss

... **niemand sonst in Ihrem Haushalt** Ihr Kind betreuen kann

... Ihr Kind **nicht älter als 11 Jahre** oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist



Manche Arbeitgeber zahlen Lohn und Gehalt weiter, wenn Sie zu Hause bleiben müssen, weil ein Kind krank ist.

Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Arbeitgeber oder bei Ihrem Betriebs- oder Personalrat.

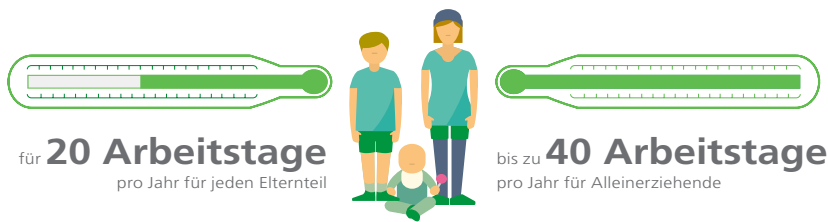
→ Erläuterungen und Quellen





Kinderkrankengeld:

Kann ich zu Hause bleiben, wenn mein Kind krank ist?



Wenn Sie Ihr krankes Kind betreuen, bekommen Sie als AOK-Mitglied Krankengeld von Ihrer AOK. Ihr Arbeitgeber stellt Sie in dieser Zeit unbezahlt von der Arbeit frei.

Voraussetzung ist, dass ...

- ... Ihr Kind **gesetzlich krankenversichert** ist
- ... Ihre AOK-Mitgliedschaft den **Anspruch auf Krankengeld** beinhaltet
- ... Ihr **Arzt bescheinigt**, dass Ihr Kind betreut werden muss
- ... **niemand sonst in Ihrem Haushalt** Ihr Kind betreuen kann
- ... Ihr Kind **nicht älter als 11 Jahre** oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist

↓ Erläuterungen und Quellen

Jeder Elternteil kann für jedes Kind bis zu 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, Alleinerziehende 40 Tage. Gehören zwei Kinder zur Familie, ist die Zahl der Freistellungstage für Paare und für Alleinerziehende auf 80 Tage begrenzt. Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Anspruch auf höchstens 90 Tage pro Elternpaar oder Alleinerziehenden.

Ihre AOK zahlt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Arbeitsentgelts. Haben Sie in den zwölf Monaten vor der Freistellung eine Einmalzahlung erhalten, dabei kann es sich beispielsweise um Urlaubs- oder Weihnachtsgeld egal in welcher Höhe handeln, sind es sogar 100 Prozent. Das Krankengeld ist in der Höhe begrenzt. Maximal können im Jahr 2021 pro Tag 112,88 € ausgezahlt werden. Abgezogen werden lediglich die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Die Regelung gilt nicht nur für leibliche Eltern, sondern auch für Stief-, Pflege-, Adoptiv- und Großeltern. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie für den Unterhalt des Kindes sorgen und es bei Ihnen lebt.

2021 gilt eine Sonderregelung. Demnach haben Eltern auch Anspruch, wenn Kinder pandemiebedingt zu Hause betreut werden müssen, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, das Kind in Quarantäne muss, die Präsenzpflcht aufgehoben ist oder weil die Eltern dazu aufgefordert sind, ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Quelle: Sozialgesetzbuch (SGB) V, Paragraph 45

Der AOK-Bundesverband hat die Faktenboxen gemeinsam mit dem Direktor des Harding-Zentrums für Risikokompetenz am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, Prof. Dr. Gerd Gigerenzer, entwickelt.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in allen Texten nur die männliche Form.

